

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Hausierpässe, vom 1. Bogen	1 fl. — fr.
Klagen, siehe Eingaben.	
Lehrbriefe	— „ 50 „
Matrikelauszüge, d. i. Auszüge aus den Registern über Geburten, Tausen, Trauungen und Sterbefälle für jeden einzelnen Fall, werden dieselben als Belege zugunsten um Militärbefreiungen aus- gestellt, so sind sie gebührenfrei.	— „ 50 „
Pässe, siehe Reiseurkunden.	
Pensionsgesuche	— „ 50 „
Recurse, d. i. alle Berufungen gegen die Entscheidung oder Verfügung einer unteren Instanz an die höhere, und die außerordentlichen Gnadengesuche im Verfahren wegen Gefällsübertretungen, vom 1. Bogen	1 „ — „
im gerichtlichen Verfahren, wenn der Streitgegenstand 50 fl. nicht übersteigt	— „ 50 „
in Gebührenbemessungs-Angelegenheiten, gegen die Bemessung frei, gegen die Entscheidung, wenn die Gebür 50 fl. nicht überschreitet	— „ 15 „
wenn sie 50 fl. überschreitet	— „ 36 „
Reiseurkunden:	
a) für Diensthoten, Gesellen, Lehrlingen, Tagelöhner u. s. w., sowie Wanderbücher, von jeder Ausfertigung	— „ 15 „
b) für andere Personen	1 „ — „
Scheidebriefe	— „ 50 „
Schenkungsurkunden:	
a) unter Lebenden	— „ 50 „
b) auf den Todesfall, vom 1. Bogen	1 „ — „
Stiftbriefe	— „ 50 „
Tabak- und Stempelmarkenverschleiß-Gesuche, sowie auch Li- cenzen, vom 1. Bogen	1 „ — „
Tauf- (Geburts-), Trau- und Todtenscheine	— „ 50 „
Testamente (Codicille), vom 1. Bogen	1 „ — „
Verkündscheine	— „ 50 „
Vollmachten, siehe Bevollmächtigungs-Verträge.	
Waffenpässe	1 „ — „
Wechselproteste, und zwar:	
a) vom Notar	1 „ — „
b) vom Gerichte:	
aa) über eine Wechselforderung von nicht mehr als 200 fl.	2 „ — „
bb) über 200 fl.	3 „ — „
Weiberverzichtstreberse, von jedem Bogen	— „ 50 „
Wohnungsaufkündigungen, siehe Aufkündigungen.	
Zeugnisse, und zwar:	
a) von landesfürstlichen Aemtern und Behörden, vom 1. Bogen	1 „ — „
b) von anderen Behörden, Aemtern oder von Privatpersonen, dann Be- funde der Sach- und Kunstverständigen in Parteisachen	— „ 50 „
c) für Diensthoten, Gesellen, Lehrlingen, Tagelöhner u. s. w., ferner Schul- und Studien-, dann Collegiumsbesuchs-Zeugnisse	— „ 15 „

Das Postwesen.

A. Briefpostsendungen.

Mit der Briefpost können versendet werden: 1. Briefe und Schriften ohne Wertangabe; 2. Correspondenzkarten; 3. Drucksachen (Kreuzbandsendungen); 4. Warenproben und Muster; 5. Zeitungen und 6. Postanweisungen.